

CaSu-Fachtage am 26. und 27.11.2010

§ 8a SGB VIII – zwischen Vertrauensschutz und Kinderschutz

Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Unterschiede

- zwischen nicht-fachlichem Zugang und Fachwelt
 - Öffentlichkeit: „Kinderschutz darf Datenschutz (doch) nicht behindern“
 - Fachwelt: Vertrauensschutz ist die Grundlage unserer Arbeit
 - Politik und Gesetzgeber?

Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Unterschiede

- Zwischen Ost und West
 - BRD: 1984 Volkszählungsurteil – Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung
 - DDR: Staat erhebt und hat geheimes Wissen über seine Bürger/innen

Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Abstufungen

- zwischen Gesundheitshilfe, (Sucht-)beratung, freier und öffentlicher Jugendhilfe
 - GeHi: Schweigepflicht seit Hippokrates
 - Beratung: Vertrauensschutz als unverzichtbare Grundlage
 - JuHi: Bewusstsein zu Grenzen der Vertraulichkeit im Dreieck Helfer/in - Eltern - Kind



Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Unterschiede

- Zwischen Gynäkologie und Pädiatrie
 - Gyn: Nähe zu Schwangeren/Müttern
 - Päd: Erleben der Misshandlungen erzeugt Strafbedürfnis

Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Unterschiede

- Zwischen Beratungsstellen und Jugendamt
 - Beratungsstelle: traditionell Schweigepflicht identitätsstiftend
 - JAmt: Bewusstsein für Notwendigkeit von Übergängen und Kooperation in Hilfebeziehungen



Kinderschutz geht vor Datenschutz?

Kulturelle Unterschiede

- Zwischen Beratung und Beratung:

systemische Zugängen führen eher zu
abwägenden,
personenzentrierte Zugängen eher zu parteilichen
Haltungen.

Kinderschutz braucht Datenschutz

- Zugangswege zu Hilfe und Schutz für Kinder führen in aller Regel über den Aufbau von vertrauensvollen Hilfebeziehungen zur betroffenen Familie.
- Daher sind diese Hilfebeziehungen in (auch in der Jugendhilfe) rechtlich geschützt (Datenschutz).

„Wächteramt“

- Art. 6, Abs. 2 GG und
§ 1 Abs.2 SGB VIII

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche **Recht** der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende **Pflicht**. **Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**

„Wächteramt“

- Die Sphäre der Familie ist geschützt. Der Staat darf nicht hineinregieren, auch nicht vermittelt über Andere: **Aus**fragen, Kontrollen, Vorratsdatenspeicherung sind tabu.
- Präventive Unterstützung (**Be**fragen, Angebote...) sind geboten.
- Notwendige Eingriffe im Krisenfall sind erlaubt.

Schwelle für Eingriffe gegen den Willen der Eltern: Kindeswohlgefährdung

- Eine **gegenwärtige** in einem solchen Maße vorhandene Gefahr,
- dass sich bei einer **weiteren Entwicklung**
- eine **erhebliche Schädigung** mit
- **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“

(BGH FamRZ 1956, S. 350).

- Eltern nicht in der Lage oder nicht bereit, die Gefährdung abzuwenden

(§ 1666 BGB)

Kindeswohlgefährdung



Kindeswohl gefährdet

Gesellschaftliche Prozesse

Gesetzgebung (z.B. § 1631 BGB)

Inhalt und Grenzen der Personensorge

Jugendamt, Gericht
im Einzelfall

§ 8a SGB VIII

- Ausdruck des Wächteramts
- Ziel: Hilfe und Schutz für das Kind und seine Familie
- Adressat:
 - 1. Öffentliche Jugendhilfe
 - 2. durch Vertrag mit öffentlicher Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste freier Jugendhilfe, (die Aufgaben nach SGB VIII erfüllen).

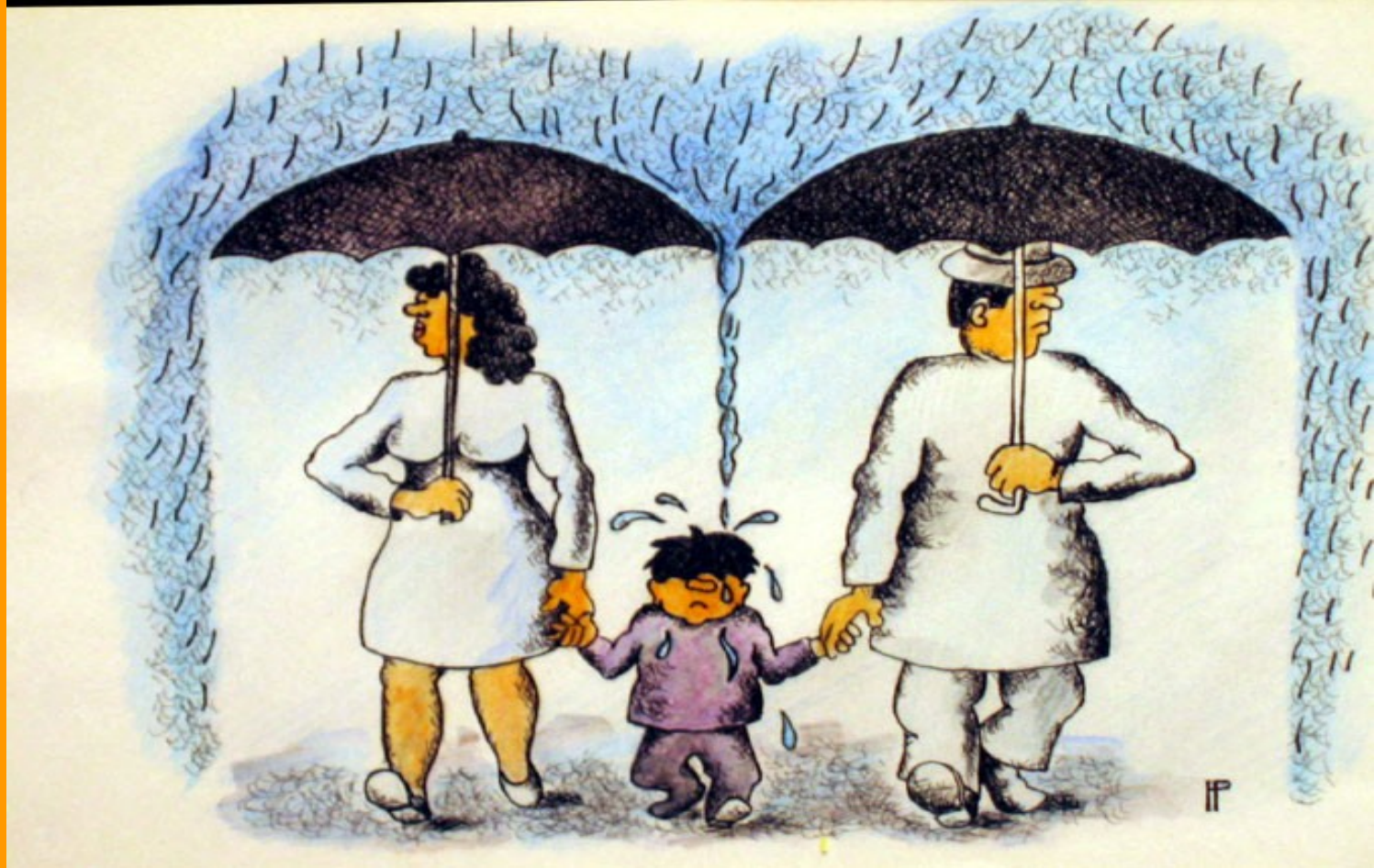
7 Schritte nach § 8a SGB VIII

1. Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte
2. Im Fachteam einschätzen
3. Erfahrene Fachkraft hinzuziehen
4. Eltern und Kind/Jugendlichen einbeziehen
5. Auf Hilfe(n) hinwirken
6. Fortlaufend dokumentieren
7. **Erst jetzt** evtl.: Jugendamt/(ASD) informieren

§ 8a SGB VIII und Suchthilfe

- Für die Suchthilfe gilt § 8a SGB VIII nicht,
- Kann vielleicht sinnvolle Ideen zu Vorgehensweisen liefern?

Kind auch im Blick?



Kindeswohl „am Rande des Aufgabenfeldes“

Einschätzung eigener Wahrnehmung

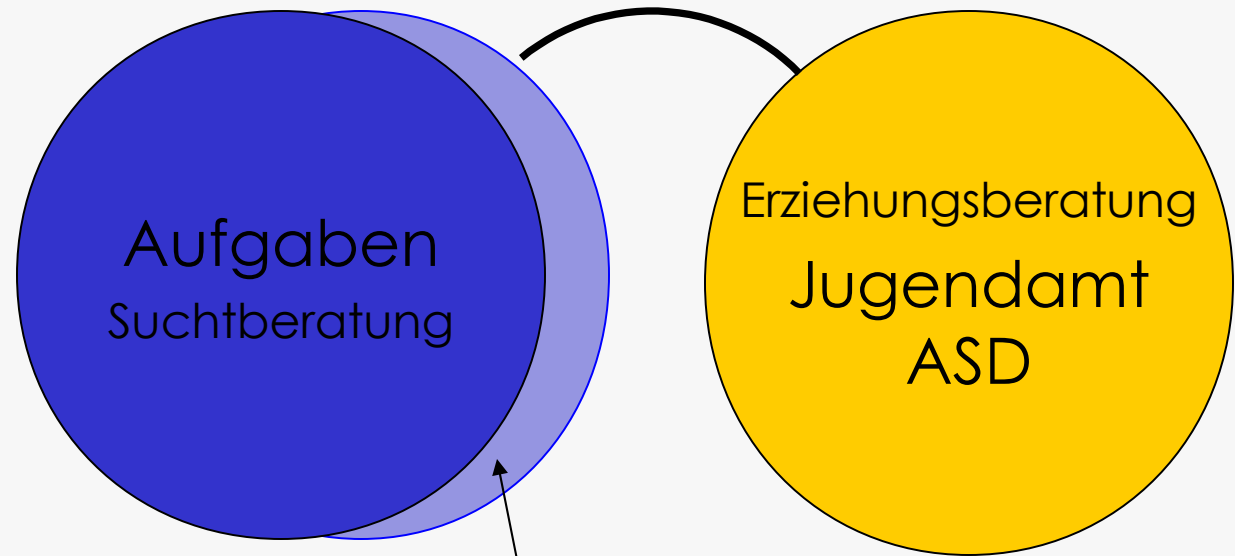
Bedenken, das JA zu informieren

Ist das meine Aufgabe ?

Andere Möglichkeiten?

Grad der Kenntnis
der Möglichkeiten
des Jugendamts

Brückenbau zu anderen Hilfen als Netzwerkaufgabe



Wahrnehmung
am Rande des
Aufgabenfeldes

Deutsches
Institut für
Jugendhilfe
und
Familienrecht
e.V.

Mit Eltern sprechen



Henriette Katzenstein

Prüfschema I: Übermittlung von Informationen gegen den Willen?

■ Grad des Gefährdungspotenzials:

Wie hoch schätzen Sie die Beeinträchtigungen für das Kind ein,
die von der Gefährdung (potenziell) ausgehen?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

■ Grad der Gewissheit:

Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung,
ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr unsicher	unsicher	eher sicher	sicher	sehr sicher

Prüfschema II: Übermittlung von Informationen gegen den Willen?

■ Tragfähigkeit der konkreten Hilfebeziehung:

Wie gut ist es möglich, mit den eigenen beruflichen Hilfemöglichkeiten die Gefährdung abzuwenden?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

■ Kann im Hinblick auf die Gefährdung verantwortet werden, die bestehende Hilfebeziehung zur/zum Patient/in für das (weitere) Werben für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfe zu nutzen?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Pinwand der Vorschläge

KENNEN LERNEN

Hilfeverzeichnis
im Netz

Ist-Analyse

Netzwerk-
koordinator

Handlungswege

Gleiche Begriffe

Regionaler
Arbeitskreis

Weiterbildung mit
allen Professionen

Gleiche Wertschätzung
Beteiligter

Fallbesprechungen
Institutionen vorstellen

§ 8a SGB VIII

Jamt als
Koordinator

Zu beachten:

- **Nachhaltigkeit:** Arbeitskreise können sich „totlaufen“
- **Zeit** für Gremienarbeit ist **begrenzt!**
- Abhängigkeit von **pers. Initiative**
- Evtl. punktuelle Veranstaltungen?
- Mögliche Probleme bei Kooperation und Netzwerkarbeit: Nebeneinander, Konkurrenzen (um Finanzierung z.B.), Zuständigkeitsüberschneidungen,...